Schmitten, 23. November 2026

An alle Vereine und
ehrenamtliche Initiativen
der Gemeinde Schmitten

Zuschussmöglichkeit für Kleinprojekte im Rahmen der Dorfentwicklung Schmitten im Taunus (IKEK)

Liebe Ehrenamtlerinnen und Ehrenamtler,

das Dorfentwicklungsprogramm, an dem die Gemeinde Schmitten aktuell teilnimmt, eröffnet auch allen Vereinen und ehrenamtlichen Initiativen die Möglichkeit Fördergelder zu erhalten.

Hintergrund

- Die Gemeinde Schmitten im Taunus ist seit 2021 Förderschwerpunkt im Dorfentwicklungsprogramm des Landes Hessen.
- Im Zeitraum des Dorfentwicklungsprogrammes ist es gemäß Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung der Dorfentwicklung und Dorfmoderation gemäß Pkt. B.4.2. möglich, bürgerschaftliches Engagement zu unterstützen.
- Während der Laufzeit des Dorfentwicklungsprogramms sind 2 Förderphasen möglich. Insgesamt beträgt die Summe der zuwendungsfähigen Ausgaben maximal 24.000 € für beide Förderphasen. In der ersten Förderphase der Kleinprojektförderung in 2025 wurden mit etwa der Hälfte des Gesamtbudgets verschiedene Projekte in Schmitten umgesetzt.
- Die Förderinhalte sind alle im IKEK (Integriertes Kommunales Entwicklungskonzept) der Gemeinde Schmitten dargestellt worden und wurden als wichtige Handlungsfelder identifiziert und definiert. Das IKEK bildet somit die inhaltliche Grundlage für eine Förderfähigkeit von Einzelvorhaben.

Was wird gefördert:

- **Maßnahmen mit kulturellem Mehrwert**: Kultur spielt eine zentrale Rolle für lebendige Ortsteile. Die Unterstützung von kulturellen Aktivitäten, wie beispielsweise Konzerten, Ausstellungen oder Theateraufführungen, trägt zur kulturellen Bereicherung der Bewohnerinnen und Bewohner bei und lockt Besucherinnen und Besucher von außerhalb an. Eine blühende Kulturszene schafft Identität, stärkt das Gemeinschaftsgefühl und fördert den kulturellen Austausch. Entsprechend soll die Förderung kulturellen Bemühungen zugutekommen und die regionale Identität unterstützen.

- **Anschaffung von Geräten und Unterstützung zur Förderung/Durchführung kultureller, gemeinschaftlicher Veranstaltungen**: Die Anschaffung von Geräten und die Unterstützung zur Förderung und Durchführung kultureller und gemeinschaftlicher Veranstaltungen ermöglichen es den Vereinen, Gruppen und Initiativen, das Leben im Ortsteil im Rahmen der Selbstverwaltung eigenmächtig zu gestalten. Die Förderung soll dabei helfen.

- **Gemeinschaftliche Veranstaltungen:** Durch öffentliche Veranstaltungen, Feste und Feiern werden Begegnungen und der Austausch unter den Menschen gefördert. Es entsteht eine Atmosphäre des Miteinanders, in der sich die Bewohnerinnen und Bewohner kennenlernen und vernetzen können. Gefördert werden können notwendige Anschaffungen für solche Veranstaltungen. Förderung von Bewirtung sind ausgeschlossen.

Insbesondere auf die von der Gemeinde Schmitten gelebten Inklusion von Menschen mit Beeinträchtigungen sowie die Integration der zahlreichen geflüchteten Personen hätten gemeinschaftliche Veranstaltungen einen positiven Effekt für ein zukünftiges bürgerschaftliches Miteinander und könnten Ideengeber sowie Wegbereiter für neu entstehendes bürgerschaftliches Engagement sein.

Was ist nicht förderfähig:

Nicht förderfähig sind insbesondere Verbrauchsgüter, Geschenke, Aufwandsentschädigungen und Ausgaben für den laufenden Betrieb, Grundstücksnebenkosten, Planungsarbeiten die gesetzlich vorgeschrieben sind sowie Ausgaben, die die Sätze des hessischen Reisekostengesetzes überschreiten. Bei Zweifeln zur Förderfähigkeit des eigenen Projekts kann vor Antragstellung Kontakt zur Verfahrensbetreuung oder der Gemeinde Schmitten aufgenommen werden.

Wie hoch ist die Förderung:

- Die bewilligten Projekte und Maßnahmen werden mit einer Förderquote von 100 % gefördert.

- Der Einzelwert jeder beantragten Anschaffung oder Investition muss einen **Mindestbetrag von 800,- €** betragen. Die Zusammenfassung mehrerer Investitionsgüter zu einem Sachzusammenhang ist möglich.
  (*Beispiel: Die Anschaffung eines Rasenmähers für 1.100 € ist förderfähig. Die Anschaffung eines Sonnenschirms für 500 € ist nicht förderfähig, die Anschaffung von zwei Sonnenschirmen für 1.000 € ist wiederum förderfähig, da ein Sachzusammenhang besteht)*

- Der **Höchstbetrag** für eine einzelne Maßnahme liegt bei **5.000,- € brutto**, um möglichst vielen Vereinen und Initiativen eine Förderung zukommen zu lassen.

Wie wird die Förderung beantragt und was ist zu beachten:

- Der Förderungsantrag muss bis zum **31. Januar 2027** schriftlich oder digital bei der Gemeinde Schmitten eingehen. Hierzu ist die beigefügte Förderbeschreibung zu verwenden. Ein nachvollziehbarer Kostenvoranschlag ist einzureichen (bspw. ein eingeholtes Angebot, Darstellung des Produkts mit Kosten etc.)
- Falls die Maßnahme kommunale Einrichtungen oder Grundstücke betrifft, ist die geplante Maßnahme vorab mit der Behörde abzustimmen.
- Für Rückfragen zu dem Förderprogramm stehen gerne die auf der Homepage der Gemeinde Schmitten aufgeführten ehrenamtlichen Mitglieder der Steuerungsgruppe zur Verfügung.
- Die Anschaffung muss vom Verein oder der Initiative selbst vorfinanziert werden. Es erfolgt eine nachträgliche Erstattung durch die Förderbank bzw. die Gemeinde. Der Ablauf ist demnach

  1. Der Verein/Initiative erhält die Zusage (voraussichtlich bis Frühsommer 2027).
  2. Nach Erhalt der Zusage kann die Maßnahme durchgeführt und/oder die geplante Anschaffung getätigt werden.
  3. Der Verein/Initiative begleicht die Rechnung (Vorfinanzierung) und erhält anschließend die Erstattung.

Die wichtigsten Punkte zusammengefasst:

- Das Dorfentwicklungsprogramm der Gemeinde Schmitten bietet für 2027 allen Schmittener Vereinen und ehrenamtlichen Initiativen die Chance auf Fördergelder für bestimmte Maßnahmen.
- Die Förderhöhe liegt je Maßnahme zwischen 800,- und 5.000,- €
- Der schriftliche Förderantrag muss bis **31. Januar 2027** bei der Gemeindeverwaltung, Frau Westenburger, in Papierform oder per Mail an dorfentwicklung@schmitten.de eingereicht werden.
- Für Fragen oder Unterstützung stehen die ehrenamtlichen Mitglieder der Steuerungsgruppe zur Verfügung sowie die Gemeindeverwaltung zur Verfügung.

gez. Julia Krügers
Bürgermeisterin

gez. Angelika Melzer,
Rainer Pietschmann
Sprecher:innen der Steuerungsgruppe

Kontaktdaten Gemeinde Schmitten

Laura Westenburger
Parkstraße 2
61389 Schmitten im Taunus
Tel: 0 60 84 /46 47
westenburger@schmitten.de
dorfentwicklung@schmitten.de

Kontaktdaten Verfahrensbegleitung

Tom Bremer
CIMA Beratung + Management GmbH
c/o Massif Central im Bethmannhof
Bethmannstraße 7–9
60311 Frankfurt am Main
Tel. 0173-5406168
bremer@cima.de

Kontaktdaten der Steuerungsgruppe „Dorfentwicklung“

https://www.schmitten.de/rathaus-politik/entwicklungsstrategie-foerderprogramme/dorfentwicklung/steuerungsgruppe/

Förderantrag Kleinprojekte im Rahmen der Dorfentwicklung Schmitten im Taunus (IKEK)

Angaben zum Antragssteller:

Name des Vereins/Initiative	
Ansprechpartner:in für den Antrag (Name, Anschrift, Kontaktmöglichkeiten)	

Beschreibung des Kleinprojektes

Was soll gefördert werden:	
Wo soll gefördert werden:	
Wie hoch ist der Förderbedarf in €:	
Wann soll die Maßnahme umgesetzt werden:	
Was passiert mit der Maßnahme, wenn sie mit diesen Mitteln nicht gefördert werden kann:	
Welche Zielsetzung wird mit der Maßnahme verfolgt:	
Welche Zielgruppe profitiert von der Maßnahme:	
Besteht mit der Maßnahme die Möglichkeit, dass auch andere Vereine oder Initiativen dadurch einen Mehrwert erlangen:	
Sonstiges:	